

SCHLETTER

CODE OF CONDUCT

**VERHALTENSKODEX
FÜR PARTNER**

VERSION 2.0

DE

INHALT

PRÄAMBEL	3
VERPFLICHTUNG DER PARTNER	3
EINHALTUNG VON GESETZEN, VORSCHRIFTEN UND REGELUNGEN	4
ACHTUNG UND WAHRUNG VON MENSCHEN- UND ARBEITNEHMERRECHTEN	4
FAIRE BETRIEBSPRAKTIKEN	4
Fairer Wettbewerb und Kartellbekämpfung	4
Verbot von Korruption und Bestechung	5
Geschenke, Einladungen und sonstige Zuwendungen	5
Spenden und Sponsoring	5
Einbezug von Dritten	6
Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	6
Verhinderung von Interessenkonflikten	6
Vertrauliche Daten, Geschäftsgeheimnisse und geistiges Eigentum	6
Einfuhr- und Ausfuhrbestimmungen	6
Kontrollsysteme	6
UMWELTSCHUTZ UND PRODUKTSICHERHEIT	6
ÜBERPRÜFUNG DER ANFORDERUNGEN	7
HINWEISGEBERSYSTEM	7

CODE OF CONDUCT

VERHALTENS-CODEX FÜR PARTNER

PRÄAMBEL

Die Gesellschaften der Schletter Group (nachfolgend „Schletter“ oder „wir“) sind sich ihrer globalen Verantwortung im Hinblick auf die Einhaltung der jeweils geltenden Gesetze sowie vorgegebener Umwelt-, Compliance- und Arbeitsstandards in allen Ländern, in denen wir tätig sind, und der generellen Achtung der Menschenrechte bewusst. Diese Verantwortung nehmen wir sehr ernst. Daher verpflichten wir uns zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, behördlicher Vorgaben und ethischer Geschäftspraktiken, um jegliche Formen von Gesetzes- und Regelverstößen, insbesondere im Hinblick auf Arbeitsbedingungen, Sicherheit, Gesundheitsschutz sowie moderne Sklaverei und Menschenhandel zu vermeiden. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei unseren Aktivitäten ein ressourcenschonendes Energiemanagement, die kulturellen Gegebenheiten der entsprechenden Länder, und bekennen uns gegen Korruption jeglicher Art. Die weltweit gültigen Unternehmensleitlinien sind in unserem Code of Conduct geregelt, der von allen Mitarbeitenden einzuhalten ist.

VERPFLICHTUNG DER PARTNER

Dementsprechend erwarten wir auch von unseren Partnern, dass sie ihrer Verantwortung zur Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften und ethischer Geschäftspraktiken nachkommen und die Einhaltung bei ihren Geschäftspartnern,

insbesondere in der Lieferkette, einfordern und überwachen.

Dieser Code of Conduct ist daher integraler Bestandteil jeder Geschäftsbeziehung zwischen Schletter und dem Partner. Die Verletzung dieses Code of Conducts kann zu einer Beendigung der Geschäftsbeziehung sowie zur Geltendmachung von Ansprüchen führen.

Der Code of Conduct für unsere Partner beruht auf

- dem Code of Conduct der Schletter Group v. 01.09.2023
- der UN Menschenrechtserklärung vom 10. Dezember 1948
- den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), insbesondere den 8 Kernarbeitsnormen vom 18. Juni 1998
- der dreigliedrigen Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik (MNE Erklärung) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- den 10 Prinzipien des UN Global Compact
- der UN-Konvention gegen Korruption vom 31. Oktober 2003
- den OECD Leitsätzen für multinationale Unternehmen vom 25. Mai 2011
- der Rio Erklärung über Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen vom 14. Juni 1992
- Modern Slavery Act UK vom 26.03.2015
- Modern Slavery Act Australia, 2018

EINHALTUNG VON GESETZEN, VORSCHRIFTEN UND REGELUNGEN

Jeder Partner verpflichtet sich, die jeweils geltenden Gesetze, Vorschriften und Regelungen der Länder, in denen der Partner seiner Geschäftstätigkeit nachgeht, zu befolgen.



ACHTUNG UND WAHRUNG VON MENSCHEN- UND ARBEITNEHMERRECHTEN

Die Partner achten und wahren die Menschenrechte. Die Partner verpflichten sich, ihre Mitarbeitenden mit Fairness, Würde und Respekt zu behandeln. Das Persönlichkeitsrecht, die Würde und Privatsphäre der Mitarbeitenden werden geachtet.

Jeder Partner hat angemessene Maßnahmen zu treffen, um in seinen Produkten keine Rohstoffe zu nutzen, welche direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen finanzieren sowie die Menschenrechte verletzen. Dies betrifft insbesondere die verantwortungsvolle Beschaffung von Materialien. Schletter stellt mit der Einrichtung und Betreibung eines Compliance Management Systems sicher, dass die Maßnahmen eingehalten werden. Hierunter zählen insbesondere die Einführung von Richtlinien, Trainings und Sensibilisierungsmaßnahmen. Des Weiteren wurde eine selbständige Einheit (Internal Audit) im Unternehmen geschaffen, welche die Einhaltung der Richtlinien turnusmäßig überprüft.

Unsere Partner verpflichten sich, ihre Mitarbeitenden bei Einstellung und Beschäftigung nicht wegen ihres Geschlechts oder Alters, ihrer ethnischen Herkunft, Nationalität, Hautfarbe, etwaigen Behinderung, sexueller Orientierung, Religion, politischen Überzeugung oder aus ähnlichen Gründen zu diskriminieren oder Repressalien auszusetzen. Jegliche Form physischer oder psychischer Gewalt gegen Mitarbeitenden sowie sexuelle Belästigungen dürfen nicht toleriert werden.

Wir erwarten ferner, dass unsere Partner mit geeigneten Maßnahmen sicherstellen, Sklaverei, Knechtschaft, Zwangs- oder Pflichtarbeit sowie Menschenhandel weder zu nutzen, noch dazu beizutragen oder auf andere Weise davon zu profitieren.

Nationale Gesetze und internationale Vereinbarungen, die das Mindestalter von Mitarbeitenden festlegen, sind von den Partnern zwingend zu beachten. Ist kein Mindestalter gesetzlich festgelegt, werden keine Jugendliche unter 15 Jahren beschäftigt.

Vergütung und Sozialleistungen von Mitarbeitenden der Partner müssen sich im jeweiligen gesetzlichen Rahmen bewegen, fair und angemessen sein, wo ein solcher fehlt, mindestens zur Deckung der Grundbedürfnisse ausreichen.

Der Geschäftspartner gewährleistet, dass die Arbeitszeit mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben bzw. den Mindestnormen der jeweiligen nationalen Wirtschaftsbereichen entspricht. Sofern keine gesetzlichen Vorgaben bzw. Mindestnormen vorhanden sind, soll der internationale Standard der ILO von maximal 48 Stunden pro Woche und einer Pause von mindestens 24 Stunden alle sieben Tage gelten. Pro Woche dürfen laut ILO maximal 12 Überstunden zeitweise und in Notfällen, wie bei dringenden Reparaturarbeiten, absolviert werden.

Mitarbeitende der Partner haben das Recht zur Vereinigungsfreiheit und zu Kollektivverhandlungen ohne Bevorzugung oder Benachteiligung.

Die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeitenden an deren Arbeitsplatz ist zu gewährleisten. Es ist ein Arbeitsumfeld zu bieten, das Unfallverhütung fördert und Gesundheitsrisiken für Mitarbeitenden minimiert. Die Arbeitsschutzvorschriften des jeweiligen Landes sind zu beachten, die Mitarbeitenden sind zu deren Einhaltung anzuhalten.

FAIRE BETRIEBS- PRAKTIKEN

FAIRER WETTBEWERB UND KARTELLBEKÄMPFUNG

Wir erwarten von unseren Partnern ein faires Verhalten im Wettbewerb und die Einhaltung geltender nationaler und internationaler Wettbewerbsgesetze sowie kartellrechtlicher Vorschriften. Unlautere Preis- oder Angebotsabsprachen, Marktaufteilungen oder der Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung sind unter keinen Umständen zulässig.

Bei Ausschreibungen sind die Gesetze und Regeln fairen Wettbewerbs zu beachten.



VERBOT VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

In Bezug auf Korruption und Bestechung verfolgt Schletter eine Null-Toleranz-Politik. Schletter toleriert im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit keinerlei Korruption in irgendeiner Form. Dies betrifft auch die Geschäftstätigkeiten unserer Partner. Nachfolgendes gilt daher unabhängig davon, ob geltende Gesetze dies im Detail vorschreiben oder nicht.

Jede Form der Bestechung zur Beeinflussung einer Amtshandlung oder Erlangung eines unzulässigen Vorteils ist strikt verboten. Der Partner fordert, bietet, gewährt oder unternimmt unter keinen Umständen Bestechungsgelder, Schmiergelder, Kickback- oder sonstige illegale Zahlungen oder nimmt solche illegalen Vorteile an.

GESCHENKE, EINLADUNGEN UND SONSTIGE ZUWENDUNGEN

Alle Angebote, Versprechen, Geschenke, Einladungen und sonstige Zuwendungen oder Gewährungen eines Vorteils müssen immer in Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften stehen und dürfen nie den Anschein von Unredlichkeit oder Unangemessenheit erwecken. In jedem Fall müssen sie (i) hinsichtlich Art, Wert und Häufigkeit im Verhältnis zum Anlass und zur Position des Empfängers stehen; (ii) nicht in der Erwartung eines wie auch immer gearteten Vorteils angeboten, bereitgestellt, eingefordert oder angenommen werden sowie (iii) transparent sein und korrekt in den Büchern und Geschäftsunterlagen dokumentiert werden. Strengere Vorgaben der Empfänger sind zwingend zu befolgen.

Mit der Beachtung folgender Vorgehensweisen/Entscheidungshilfen können sich Mitarbeitende von Schletter und deren Partner vor Missverständnissen schützen:

- Keine Bedenken gegen unmittelbar geschäftlich veranlasste Bewirtungen und Essenseinladungen in angemessenem Umfang.
- Keine Bedenken gegen Streuwerbeartikel (Give Aways).
- Grundsätzlich keine Bedenken gegen Geschenke mit Marktwert bis zu 40 EUR (Orientierungsgröße), es sei denn diese erfolgen

- zeitnah vor Vertragsabschlüssen oder Verhandlungen,
- an die Privatadresse oder in sonstiger nicht transparenter Weise.
- Niemals Bargeld oder Geldersatz, wie z.B. Schecks, Geschenkgutscheine.
- Einladungen zu Repräsentationszwecken oder mit überwiegendem oder teilweisem Unterhaltungsteil nur,
- nach besonderer Prüfung der Geschäftsüblichkeit und Angemessenheit,
- wenn Vertreter des Gastgebers anwesend,
- die Teilnahme nicht häufig wiederholt wird und
- die Reise- und Logiskosten nicht vom einladenden Geschäftspartner übernommen werden.

Besondere Vorsicht ist bei Amtsträgern geboten. Hierbei sind immer die Regeln für Geschenke und Einladungen des jeweiligen Dienstherrn zu beachten. Im Zweifel ist Compliance zu Rate zu ziehen.

SPENDEN UND SPONSORING

Spenden und Sponsoring erfolgen ausschließlich auf freiwilliger Basis und im Einklang mit dem geltenden Recht. Sie werden nicht eingesetzt, um widerrechtlich geschäftliche Vorteile zu erlangen.

EINBEZUG VON DRITTEN

Der Einbezug Dritter zur unrechtmäßigen und unzulässigen Beeinflussung von BehördenMitarbeitenden oder Privatpersonen ist verboten. Wir erwarten deshalb von unseren Partnern, dass sie relevante Drittparteien zu Beginn und im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung überprüfen. Insbesondere bei Beratern und Vermittlern müssen erbrachte Leistungen und finanzielle Gegenleistungen immer in einem angemessenen Verhältnis stehen.



GELDWÄSCHE UND TERRORISMUSFINANZIERUNG

Die Partner halten sich an die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen und unterstützen oder beteiligen sich weder direkt noch indirekt an Geldwäscheaktivitäten oder Terrorismusfinanzierung jeglicher Form.

VERHINDERUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Unsere Partner haben ihre Geschäfte transparent und integer zu gestalten sowie Geschäftsentscheidungen im besten Interesse des Unternehmens und nicht auf Basis persönlicher Interessen zu treffen. Jedes persönliche Interesse, das Auswirkungen auf die Geschäftsbeziehung mit Schletter haben könnte, ist uns unmittelbar mit Kenntnis offenzulegen. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten sind entsprechende Maßnahmen implementiert.

VERTRAULICHE DATEN, GESCHÄFTS-GEHEIMNISSE UND GEISTIGES EIGENTUM

Wir erwarten von Partnern, dass sie mit vertraulichen Informationen von Schletter und Drittparteien, wie beispielsweise Wettbewerbern, Kunden und Vertriebspartnern, sorgfältig und unter Beachtung bestehender Vereinbarungen und Gesetze umgehen. Sie stellen insbesondere sicher, dass vertrauliche Informationen und Geheimnisse vertraulich behandelt und nicht unzulässig verwendet oder Dritten offengelegt werden.

Partner verpflichten sich zudem, Rechte Dritter am geistigen Eigentum anderer zu respektieren und Vereinbarungen hierzu einhalten.

Personenbezogene Daten verwenden Partner in Übereinstimmung mit geltenden Regularien ausschließlich für legitime, vorgegebene Zwecke und schützen diese mit geeigneten technischen und organisatorischen Mitteln (sog. TOM) gegen Verlust, Veränderung, eine unbefugte Verwendung oder Offenlegung.

EINFUHR- UND AUSFUHRBESTIMMUNGEN

Unsere Partner beachten Zoll- sowie Import- und Exportkontrollvorschriften, Sanktionen, Embargos, Gesetze, Verordnungen, Regierungsanordnungen und -richtlinien für die Verbringung, die Ein-, Aus- oder Durchfuhr, die Vermittlung, den Transport sowie den Versand von Waren und den Technologietransfer.

KONTROLLSYSTEME

Als Partner haben Sie in ihrem Geschäftsbetrieb sowie in Ihrer Lieferkette geeignete Kontrollsysteme implementiert, die Verstöße gegen vorstehende Prinzipien unterbinden und ihrer Aufklärung dienen.

UMWELTSCHUTZ UND PRODUKTSICHERHEIT

Partner haben alle einschlägigen Rechtsnormen und internationalen Umweltschutzstandards zu beachten. Umweltbelastungen sind so gering wie möglich zu halten. Zur Vermeidung von Umwelt Risiken und zur Verbesserung bestehender Umweltschutzstandards sind geeignete Managementsysteme zu implementieren.

Es dürfen nur sichere, dem aktuellen Stand der Technik entsprechende, Produkte und Dienstleistungen hergestellt und geliefert werden. Insbesondere dürfen diese Produkte keine Programmroutinen oder technische Vorrichtungen enthalten, die dazu dienen, gesetzliche oder regulatorische Vorgaben zu umgehen. Partner sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.

Alle Genehmigungen und/oder Lizenzen, die für den Betrieb erforderlich sind, werden dokumentiert, implementiert und regelmäßig überprüft. Sie verfügen über ein geeignetes Managementsystem (z. B. ISO 14001 oder Ähnliches) im Bereich des Umweltschutzes.



ÜBERPRÜFUNG DER ANFORDERUNGEN

Schletter behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Anforderungen mit probaten Mitteln zu überprüfen. Diese Prüfung kann mittels Interview, Fragebögen, Checklisten oder durch den Einsatz von Experten vor Ort erfolgen.

Eine solche Vor-Ort-Prüfung erfolgt i.d.R. nach vorheriger Ankündigung und in Anwesenheit von Vertretern des Geschäftspartners zu den regulären Geschäftszeiten und unter Einhaltung des geltenden Rechts, insbesondere in Bezug auf den Datenschutz.

HINWEISGEBERSYSTEM

Schletter setzt ein digitales Hinweisgebersystem ein, welches für Hinweise auf schwere Regel- und Rechtsverstöße von konzernangehörigen Mitarbeitenden zuständig ist. Darunter werden Verstöße verstanden, die insbesondere reputationsmäßige oder finanzielle Interessen von Schletter oder einer seiner Gesellschaften in schwerwiegender Weise beeinträchtigen. Ebenfalls steht es Geschäftspartnern zur Meldung von Regelverstößen zur Verfügung.

Das Hinweisgebersystem kann unter anderem über die Schletter Website

www.schletter-group.com

erreicht werden.

Wir bestätigen hiermit, dass wir die Werte des Geschäftspartnerkodex teilen, respektieren, einhalten und anwenden, wie im oben genannten Geschäftspartnerkodex angegeben.

Firmenname

Standort

Datum

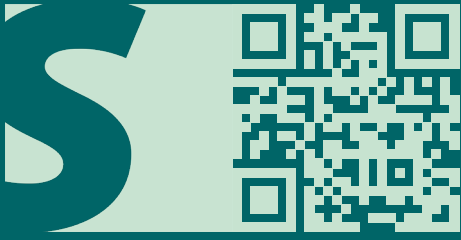


Unterschrift

Funktion des Unterzeichners







SCHLETTER SOLAR GMBH

ALUSTRASSE 1, 83527 KIRCHDORF, DEUTSCHLAND
WWW.SCHLETTER-GROUP.COM